

Grosser Schritt für die Ortsplanungsrevision Rüti

7. Januar 2025 8:52

Der Gemeinderat Rüti hat die überarbeitete Bau- und Zonenordnung sowie den Verkehrsrichtplan verabschiedet. Mit diesen Beschlüssen wird ein weiterer Meilenstein in der Ortsplanungsrevision erreicht. Ebenfalls verabschiedet wurde das Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Breitenhofstrasse. Am 20. Januar 2025 stellt der Gemeinderat der Bevölkerung die drei Projekte vor. Anschliessend liegen die Dokumente öffentlich auf.

Die Gemeinde Rüti befindet sich mitten in einer Ortsplanungsrevision. In einer ersten Phase wurde 2022 das räumliche Entwicklungskonzept (REK) überarbeitet. Es bildet die strategische Grundlage für die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde in den nächsten 15 bis 20 Jahren.

In der zweiten Phase der Ortsplanungsrevision wurden die Ergebnisse aus dem REK nun in verbindliche Planungsinstrumente überführt und konkretisiert. Einerseits hat die Gemeinde im Rahmen der Nutzungsplanung die Bau- und Zonenordnung überarbeitet; andererseits fand eine Revision des kommunalen Verkehrsrichtplans statt. Beide Instrumente hat der Gemeinderat im Dezember 2024 verabschiedet. Sie gelangen im Januar 2025 in die öffentliche Auflage.

Bau- und Zonenordnung für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung

Die überarbeitete Bau- und Zonenordnung wurde an die Strategie «Rüti leben Rüti gestalten» und die kantonalen Vorgaben angepasst. Die geforderte Verdichtung soll qualitativ ausgewogen und zentrumsnah entlang der Buslinien erfolgen. Um das Bauen im Bestand zu fördern, werden zudem in geeigneten Gebieten Sonderbauvorschriften eingeführt.

Der Grenzbedarf an Autoabstellplätzen für Wohnnutzungen wird leicht reduziert. Für die verschiedenen Nutzungen wird ein minimaler Bedarf an Veloabstellplätzen definiert. Auch werden in der Bau- und Zonenordnung Ansätze für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung integriert. Nicht zuletzt wird ein Teil des Industriegebiets Joweid in die Zentrumszone umgezont, um die Ziele des dortigen Masterplans zu unterstützen. Hinzu kommt die vom Kanton vorgegebene Harmonisierung der Baubegriffe.

Förderung von Fuss- und Veloverkehr sowie ÖV im Verkehrsrichtplan

Im Verkehrsrichtplan wurden verschiedene verkehrspolitische Ziele festgelegt. Die übergeordnete Stossrichtung lautet, dass der Anteil des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs gesteigert werden soll. Die Gemeinde Rüti unterstützt zu diesem Zweck aktiv Alternativen zum motorisierten Individualverkehr.

Konkret soll der öffentliche Verkehr mindestens die Hälfte des künftigen Verkehrswachstums abdecken – beispielsweise indem die Verbindungen nach Zürich, Rapperswil und Wald verbessert werden. Fuss- und Veloverbindungen sollen weiter ausgebaut, sicherer gestaltet sowie mit dem öffentlichen Verkehr verknüpft werden. Gleichzeitig sollen insbesondere im Ortskern siedlungsverträgliche Lösungen gefunden und das Ortsbild geschützt werden.

Aufwertung der Breitenhofstrasse

Die Breitenhofstrasse ist eine wichtige Verbindungsstrasse. Im überarbeiteten Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) von 2022 wurde festgehalten, dass sie siedlungsorientiert gestaltet werden soll – mit einer der Situation angepassten

Geschwindigkeit und einer erhöhten Aufenthaltsqualität.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Gemeinde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept entwickelt. Geplant sind unter anderem Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr. Die Grünflächen und Baumreihen bleiben erhalten, und die Anforderungen an ein klimaangepasstes Bauen werden berücksichtigt. Die Schwerpunkte liegen nebst der eigentlichen Breitenhofstrasse auch auf einer verbesserten Gestaltung des Gemeindehaus-Vorplatzes und des Lindenbergwegs sowie auf dem Sonnenplatz als Park- und Veranstaltungsplatz.

Öffentlicher Informationsanlass und Mitwirkung

Um die Inhalte und Ziele der Bau- und Zonenordnung, des Verkehrsrichtplans und des BGK Breitenhofstrasse im Detail zu erläutern, laden der Gemeinderat und die Abteilung Bau am Montag, 20. Januar 2025 um 19.30 Uhr zu einem öffentlichen Informationsanlass im Amthausaal ein. Parallel dazu hat die Bevölkerung während der öffentlichen Auflage bzw. Mitwirkung vom 17. Januar bis 21. März 2025 die Gelegenheit, auf www.mitwirken.rueti.ch oder auf schriftlichem Weg Stellung zu nehmen.